

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Per Mail eingereicht an: stabstelledirektion@bak.admin.ch

Stellungnahme des Vereins Domus Antiqua Helvetica zum Vernehmlassungsverfahren zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 vom 29. Mai 2019 (nachstehend „**Kulturbotschaft**“) wie folgt Stellung.

Die Vereinigung Domus Antiqua Helvetica (nachstehend „**DAH**“) bezweckt die Förderung der Anliegen der Mitglieder im Sinne einer lebendigen Erhaltung von historisch oder kunsthistorisch wertvollen Wohnbauten. Die Standpunkte der DAH beziehen sich deswegen hauptsächlich auf die Strategie Baukultur innerhalb der Kulturbotschaft, welche enge Bezüge zum Zweck der DAH aufweist. Unser Portrait finden Sie bitte auf der Homepage: <https://www.domusantiqua.ch/de/der-verein/ueber-uns/>

1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Zuallererst ist festzuhalten, dass sich DAH den Stellungnahmen des Schweizerischen Heimatschutzes, der Alliance Patrimoine, des Schweizerischen Burgenvereins und der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe (NIKE) weitgehend anschliesst.

Der Grundgedanke der Kulturbotschaft, namentlich die kontinuierliche Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Kulturpolitik mit Augenmerk auf eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden (sowie unterschiedlichen Ämtern und Interessengruppen), wird von uns positiv aufgenommen. So stellt z.B. die Eingliederung des ISOS ins BAK und die fortlaufende Vernetzung des ISOS mit anderen Gebieten (z.B. der Tourismusförderung) ein gutes Beispiel für den unseres Erachtens holistischen Ansatz der derzeitigen „Nationalen Kulturpolitik“ dar.

Ähnliches gilt für das weitgehend neu entwickelte interdisziplinäre **Konzept Baukultur**. Das Bewusstsein, dass eine nachhaltige, *hohe* Baukultur nur unter dem Einschluss zeitgenössischer und historischer Baukultur weiterentwickelt werden kann, wird von uns begrüsst. Dies gilt auch für die Erklärung von Davos, welche den europaweiten Diskurs über Baukultur weiterbringen dürfte.

Schweizerische Vereinigung der Eigentümer Historischer Wohnbauten | Association Suisse des Propriétaires de Demeures Historiques | Associazione Svizzera dei Proprietari di Dimore Storiche | Associazion Svizra dals Proproetaris da Dimoras Istoricas
Domus Antiqua Helvetica | Postfach 30 | CH-7205 Zizers | Telefon 081 534 59 97 | Fax 081 515 18 42
sekretariat@domusantiqua.ch | www.domusantiqua.ch

Nach wie vor übt die starke Bautätigkeit und der verständliche raumplanerische Grundsatz der „*Siedlungsentwicklung nach innen*“ einen massiven Druck auf die historische Bausubstanz unseres Landes aus, dem es u.E. konkrete Massnahmen entgegenzusetzen gilt. Es erscheint ebenfalls dringend, sich den Herausforderungen der Trivialisierung des Gebauten und den gestalterisch anspruchslos bebauten Gebieten zuzuwenden, von denen in der Kulturbotschaft auf S. 36 gesprochen wird. In diesem Sinne ist es auch erfreulich, dass der Bundesrat baukulturelle Aspekte gegenüber heute stark auf die technischen und ökonomischen Logiken ausgerichtete Bau- und Planungspraxen in eine bessere Balance bringen möchte.

Die Umfrage zur Baukultur von 2015 sowie die Situationsanalyse Kommunikation in den Bereichen Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz in der Schweiz enthalten ebenfalls klare Hinweise darauf, dass grosse Teile aktueller Architektur bei der Bevölkerung nur bedingt Anklang findet. Traditionelle Bauweisen besitzen in der Bevölkerung einen starken Rückhalt und sind in diesem Sinne grundsätzlich erwünscht (vgl. dazu die Umfragen des BAK:

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/heimatschutz-und-denkmalpflege/grundlagen/umfragen.html>).

Das neu entwickelte Konzept Baukultur soll unter anderem dadurch umgesetzt werden, dass die Bedeutung und die Leistungen der Baukultur für die Gesellschaft wieder klarer herausgearbeitet und bekannter gemacht werden. Darüber hinaus wird mehr aktive Teilnahme der Menschen gewünscht. Die genannten Erwägungen ergeben Sinn und zeigen bereits einen konkreten Handlungsbedarf.

So gut die genannten Erwägungen auf dem Papier klingen, so schwierig ist zugleich ihre tatsächliche Umsetzung. Wir wollen Ihnen daher mit den folgenden Kritikpunkten aufzeigen, was unseres Erachtens für das erfolgreiche Gelingen des Konzepts Baukultur zusätzlich unternommen werden muss. Dabei beziehen wir uns auch auf den Entwurf zur Strategie Baukultur mit Stand vom 6. Juni 2019 (nachstehend „**Strategie Baukultur**“).

2. UNGENÜGENDER AKTIONSPLAN MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIE BAUKULTUR

Obwohl das Konzept umfassende Baukultur im ersten zentralen Punkt bereits festhält, dass der Umgang mit dem historischen Bestand und das zeitgenössische Schaffen eine Einheit bilden (Strategie Baukultur, S. 7), enthält der konkrete Aktionsplan für die Legislaturperiode 2020-2023 dem Auftrag des Parlaments nach zwar 41 Massnahmen zur Stärkung der zeitgenössischen Baukultur (Strategie Baukultur, S. 25 ff.). Dabei weisen einzelne Massnahmen, wie z.B. das geplante nationale Forschungsprogramm zum Thema Baukultur, in die richtige Richtung, doch könnten bereits heute konkretere Massnahmen zur Umsetzung des umfassenden Verständnisses der interdisziplinären Strategie Baukultur in den Aktionsplan eingegliedert werden.

Zu denken ist hierbei an die Erkenntnisse aus den Umfragen „Bedeutung des Kulturerbes“ im Auftrag des BAK im Jahr 2014 und der Umfrage „Heimat-Identität-Denkmal“ aus dem Jahre 2015. Im Kontext mit den in der Strategie Baukultur eingegliederten Handlungsachsen (insbesondere „Innovation“, „Raumentwicklung“ sowie „Zusammenarbeit und Kooperation“) und dem darin enthaltenen Geist liessen sich weitere konkrete Massnahmen schon heute definieren. Zu denken

ist etwa an die konkrete Förderung von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich „Städtebau“, welche auch die historische Dimension von Baukultur beinhalten.

Der explizite Ausschluss von bestehenden und geplanten Massnahmen des Bundes in den Bereichen Ortsbildschutz, Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz innerhalb des Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie Baukultur lässt Zweifel daran aufkommen, ob der ganzeinheitliche Ansatz des Konzepts Baukultur tatsächlich umgesetzt werden soll und kann. Es droht eine zunehmende Akzentverschiebung zuungunsten des traditionellen Heimatschutzes und der Denkmalpflege.

Insbesondere gilt es zu beachten, dass beim nun geplanten umfassenden Kompetenzaufbau eine eingehende Beschäftigung mit der konkreten Bedeutung und Stellung des baukulturellen Erbes notwendig ist. Andernfalls droht eine stiefmütterliche Behandlung in den entstehenden Strukturen und eine Symbiose von zeitgenössischem Schaffen und historischer Baukultur würde praktisch unmöglich. Veränderungen in den nun entstehenden Strukturen werden zudem nachträglich kostspieliger und grundsätzlich schwieriger zu bewerkstelligen sein.

Verstärkt werden diese Bedenken dadurch, dass eine Umbenennung der „Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege“ in Sektion „Baukultur“ stattfinden soll. Diese Umbenennung birgt Risiken und sorgt für Divergenzen der Begrifflichkeiten in den Kantonen und des Bundes. Präzisierungen wären bei einer Umsetzung zwangsläufig notwendig. Im Rahmen dieses Schreibens bedeutet „Baukultur“ ohne jeweilige Präzisierung grundsätzlich sowohl zeitgenössische als auch historische Baukultur.

3. MANGELNDE KONKRETE MASSNAHMEN IM BEREICH DENKMALPFLEGE

Bereits die Kulturbotschaft 2016-2020 konstatierte eine Tradierungskrise im Bereich Kulturerbe. Als Gegenmassnahme setzte der Bund einen Schwerpunkt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Wissen. Unter anderem wurde eine Umfrage zum Thema Baukultur und eine Situationsanalyse Kommunikation in den Bereichen Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz in der Schweiz durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Studien zeigen in die gleiche Richtung: Der Bevölkerung mangelt es an Partizipationsmöglichkeiten sowohl am derzeitigen Baugeschehen als auch am gebauten Kulturerbe. Dabei besitzt das gebaute und archäologische Kulturerbe eine hohe Bedeutung in der Gesellschaft. Der DAH würde sich konkretere Förderungen zur Involvierung der Bevölkerung in den Bereich der Denkmalpflege wünschen. In diesem Sinne wären auch klare Pläne zur Schärfung des Profils von Denkmalpflege angebracht. Dabei muss der aktive Nutzen und Vorteil für den einzelnen Menschen wieder stärker in den Vordergrund gestellt werden, was gleichzeitig eine Berücksichtigung des ratifizierten Faro-Abkommens darstellen würde.

Unabhängig davon ist es notwendig, einen konkreten Finanzbedarf für die Bereiche „Archäologie und Denkmalpflege“ zu ermitteln, wie dies die ständerätliche WBK bereits 2015 forderte. Dies wäre wichtig, um die nachfolgenden Diskussionspunkte wieder auf eine transparentere Grundlage stellen zu können, was im Interesse aller ist.

4. UNGENÜGENDE FINANZMITTEL ZUR ERHALTUNG SCHÜTZENSWERTER OBJEKTE, ARCHÄOLOGIE

Der ohnehin schon hohe (finanzielle) Druck auf unsere historische Baukultur wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass Anpassungen der Standards bezüglich Energieeffizienz, Erdbebensicherheit oder Brandschutz in den letzten Jahren einen Mehraufwand in der Denkmalschutzpflege notwendig machten. Zusätzlich dürften in den nächsten Jahren viele Gebäude der neueren Vergangenheit in den Bereich des Denkmalschutzes fallen. Deswegen ist eigentlich diskussionslos mit einem höheren Finanzbedarf im Bereich des Denkmalschutzes zu rechnen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Die Kulturbotschaft geht trotz diesen Hintergrunds von einem gleichbleibenden Finanzmittelbedarf von CHF 100 Mio. in vier Jahren zur Erhaltung schützenswerter Objekte und Archäologie aus, so wie dies schon in der Kulturbotschaft 2016-2020 der Fall war. Diese Schätzung ist bereits äusserst knapp bemessen, vergleicht man sie z.B. mit Fördergeldern zwischen 1993 und 2004 (38 Mio CHF pro Jahr). Unglücklicherweise wird aber nicht einmal der unbestrittene Bedarf von 25 Mio CHF p.a. vom Bundesrat gewährt. Und dies weder in der vorherigen Förderperiode 2016-2020 noch für die zukünftige Förderperiode 2021-2024.

Es steht ausser Frage, dass ein mit zu geringen Geldmitteln bemessener Finanzrahmen unumgänglich zu einem Restaurationsstau führt, welcher im besten Fall zusätzliche Kosten, im schlimmsten Fall unwiderrufliche Verluste mit sich bringt. Diese Schäden gilt es unbedingt mit einer Erhöhung der Finanzmittel auf inflationsbereinigte 25 Mio CHF p.a. zumindest zu verringern, bestenfalls komplett zu vermeiden.

Neben dieser notwendigen Anpassung des Rahmenkredits Baukultur ist es u.E. an der Zeit, den **UNESCO-Kulturerbestätten** ein eigenes Finanzierungsgefäss zu schaffen und entsprechend zu alimentieren, wie dies im Bereich der Naturerbestätten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bereits umgesetzt werden konnte.

5. UNGENÜGENDE FINANZMITTEL ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIE BAUKULTUR

Selbst ohne die zwingend notwendigen Anpassungen des Massnahmenplanes zur Umsetzung der Strategie Baukultur stellt sich die wichtige Frage, wie die ambitionierten Ziele mit den vorgesehenen Geldmitteln realistisch erreicht werden können.

So soll ausserhalb des BAK trotz erheblicher Mehraufgaben und Herausforderungen mit dem bestehendem Finanzrahmen ausgekommen werden. Mehraufgaben verlangen nach mehr Mitteln, ausser man setzt die Ansprüche an die bisherige Aufgabenerfüllung zurück. Dies ist nicht geplant und deshalb sind Anpassungen zum Erreichen der Ziele dringend notwendig. Aufgrund der beschriebenen zu knappen Bemessung der Finanzmittel zur Erhaltung schützenswerter Objekte und Archäologie wäre eine Anpassung des Finanzrahmens zur Umsetzung der Strategie Baukultur auf Kosten des baukulturellen Erbes äusserst unpassend.

Die zentralen Anliegen der Schweiz in der Baukultur bedürfen u.E. eine höhere finanzielle Gewichtung im Rahmen der Gesamtfinanzen des Bereichs Kultur.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND FORDERUNGEN DER DAH

Das neu entstehende Konzept Baukultur bietet in der Theorie viele Chancen einen kontinuierlichen gesunden Umgang mit der historisch bedeutsamen Bausubstanz voranzutreiben. Damit die guten Ansätze auch in die Praxis umgesetzt werden können, bedarf es

- a. konkreter Massnahmen zur Eingliederung des historischen Baukulturerbes in den neu entstehenden Kompetenzzentren einer **umfassenden** Baukultur;
- b. konkreter Massnahmen zur **Schärfung des Profils von Denkmalschutz**;
- c. **Präzisierungen** und Erklärungen zur Umsetzung der Terminologie-Aufgabe „Denkmalschutz und Archäologie“;
- d. einer Anpassung des Finanzrahmens zur Umsetzung der geplanten und zusätzlich benötigten Massnahmen zur Schaffung einer **höheren** Baukultur;
- e. konkrete Studien inkl. **Ergebnissen** zur Bemessung des Finanzrahmens im Bereich schützenswerter Objekte, Archäologie;
- f. inflationsbereinigt **mindestens** 25 Mio. CHF p.a. für die Erhaltung schützenswerter Objekte, Archäologie;
- g. ein eigenes Finanzierungsgefäss im Bereich der **UNESCO-Kulturerbestätten** analog zu den UNESCO-Natureerbestätten.

Die Bedeutung von Denkmälern und archäologischen Fundstätten soll als Bindeglied zwischen vergangenen, heutigen und zukünftigen Generationen nicht vergessen werden. Sie prägen unser Heimatbild sowie unsere Identität und sind damit ein wesentlicher Bestandteil des kollektiven (kulturellen) Gedächtnisses. Der Umgang einer jeden – vergangenen sowie gegenwärtigen – Gesellschaft mit ihrem Boden und die Art und Weise wie sie darauf (auf-)baut, stellt nicht nur für nachfolgende Generationen ein bedeutendes Zeugnis der (Bau-)Zeitgeschichte aus. Auch das Wohlbefinden der jeweiligen Menschen, die in den einzelnen Gebäuden wohnen, wird massgeblich durch die sie umgebende Bausubstanz beeinflusst.

Der vielseitige Einbezug historischer Baukultur in die gegenwärtige Baukultur stellt auch unter diesem Blickwinkel ein identitätsstiftendes, wesentliches Instrument für ein gelingendes Zusammenleben dar. Hohe Baukultur sollte jeweils den Anspruch haben, Jahrhunderte überdauern zu können. Unter diesem Aspekt können mit einer genügenden Finanzierung im Bereich der Baukultur mit hoher Wahrscheinlichkeit Werte für zahlreiche Generationen geschaffen werden. Eine umfassende hohe Baukultur sollte als dementsprechend zentrales Anliegen mit sicherem „Output“ eine höhere finanzielle Gewichtung im Rahmen der Gesamtfinanzen des Bereichs Kultur erhalten.

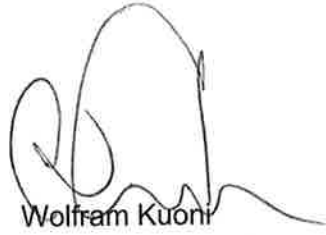
Wir danken Ihnen sehr, dass Sie unseren Anliegen Aufmerksamkeit schenken, bestenfalls Gehör verleihen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Freundliche Grüsse



Lukas Alioth
Präsident



Wolfram Kuoni
Vorstandsmitglied

Zizers, den 20.09.2019